

Obergrenze Nebenverdienst Beamte Hessen

Beitrag von „WillG“ vom 6. März 2016 21:27

Zitat von Bolzbold

Mehr als acht Stunden die Woche und/oder mehr als 30% der Jahresdienstbezüge sind nicht erlaubt.

Na ja, ganz so klar steht das nicht. Da ist die Rede davon, dass man in so einem Fall in der Regel davon ausgeht, dass ein Versagensgrund vorliegt, dass dieser Versagensgrund aber noch geprüft werden muss. Einzelfallentscheidungen scheinen also möglich zu sein. Wenn deine Nebentätigkeit sich nicht ändert, sondern einfach nur mehr Kohle abwirft, dann könnte da evtl. eine Ausnahme möglich sein.